



Pia Biehl/Susanne Wirth

DEN LETZTEN WEG GESTALTEN

Praxisratgeber
christliches Begräbnis



bibelwerk

Leseprobe

1. Auflage 2021

© Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH, Stuttgart 2021

Alle Rechte vorbehalten

Für die Texte der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift,
vollständig durchgesehene und überarbeitete Ausgabe

© 2016 Katholische Bibelanstalt GmbH, Stuttgart

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagmotiv: © shutterstock.com, Zwiebackesser

Gestaltung und Satz: Olschewski Medien GmbH, Stuttgart

Hersteller gemäß ProdSG:

Druck und Bindung: Finidr s.r.o., Lípová 1965, 737 01 Český Těšín,
Tschechische Republik

Verlag: Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH, Deckerstraße 39,
70372 Stuttgart

www.bibelwerkverlag.de

ISBN 978-3-460-25550-0

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Was ist zu tun, wenn ein Mensch verstorben ist?	
Eine Übersicht	9

Welche Aufgaben übernimmt ein Bestattungsinstitut?	15
Die Bestattungsform	16
Die Beisetzung	20

Welche Bestattungsformen gibt es?	23
Bestattungskultur im Wandel	23
Die Erdbestattung	25
Die Feuerbestattung	28

Die Traueranzeige	33
Das klassische Zeitungsinserat.	33
Die briefliche Traueranzeige	34
Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Traueranzeige ...	34
Trauersprüche	39
Sterbebilder	56
Danksagung	59

Die kirchliche Begräbnisfeier	61
Die Messfeier, Wort-Gottes-Feier oder der Wortgottesdienst	64
Die Verabschiedung	66

Die Beisetzung	66
Verabschiedung vor dem Krematorium	67
Begräbnisse in besonderen Situationen	68

Schrifttexte, Fürbitten, Rituale, Lieder und Musik zur Gestaltung von Trauerfeiern

.....	71
Schrifttexte	71
Fürbitten	84
Sterbegebete	86
Totengebet	89
Gebete für Trauernde	91
Trauerrituale	101
Lieder und Musik	103

Rund um die Trauerfeier:

Blumenschmuck, Kondolenzbuch und Totenmahl ..	107
Der Blumenschmuck	107
Das Kondolenzbuch	110
Das Totenmahl	111

Knigge-Tipps für Bestattungen

Organisatorisches nach der Bestattung

Kinder und Trauer

Wie gut, dass wir darüber gesprochen haben

Quellen	135
---------------	-----

Vorwort

Dieser Praxisratgeber möchte Sie ermutigen, sich mit dem Thema „Christliches Begräbnis“ auseinanderzusetzen, wohl wissend, dass das Thema Tod und Trauer nicht gerade ganz oben auf der Hitliste der Gesprächsthemen steht. Am liebsten möchten wir den Tod ganz weit von uns wegschieben und doch werden wir ihn ganz sicher sterben.

Spätestens beim Tod eines nahen Angehörigen* sind Sie gezwungen, sich mit allem auseinander zu setzen, was die Bestattung betrifft. Im Ernstfall sind viele Dinge zu bedenken und zu beachten, ganz abgesehen von der Trauer um den geliebten Menschen. Es gilt einen Bestatter zu beauftragen und seine Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Es muss entschieden werden, wie der Verstorbene bestattet werden soll. Die Trauerfeier muss organisiert werden, eine Todesanzeige veröffentlicht und vieles mehr. In diesem Ratgeber sind die Dinge zusammengefasst, die im Trauerfall wissenswert und hilfreich sein können. Es ist beruhigend, wenn der letzte Weg schon vorbereitet ist und sich die Wünsche und die Persönlichkeit des Verstorbenen in einem rundum würdigen Begräbnis spiegeln.

Die Bestatterin Susanne Wirth und ich haben unsere Erfahrungen aus unseren jeweiligen Arbeitsbereichen in diesen Ratgeber einfließen lassen. Susanne Wirth aus ihrer Praxis im Bestatterhandwerk, ich aus meinen Erfahrungen

* Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text die männliche Form, die aber selbstverständlich alle Geschlechter miteinschließt.

in der Seelsorge einer Wohn- und Pflegeeinrichtung, der Sterbebegleitung und als vom Erzbischof im Erzbistum Paderborn beauftragte Begräbnisleiterin.

Die Bestimmungen in den Friedhofssatzungen bezüglich der Grabstellen werden von den Städten und Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Die hier im Buch beschriebenen Beispiele, können sich daher von Ort zu Ort unterscheiden.

Mein Wunsch ist, dass Sie Informationen und Anregungen finden, die Ihnen helfen, die Sie inspirieren, letzte Wege zu gestalten, für liebe Angehörige und für sich selbst.

Siegen, im Juli 2021

Pia Biehl

Was ist zu tun, wenn ein Mensch verstorben ist?

Eine Übersicht

Ist ein Mensch verstorben, sind zeitnah wichtige Dinge in die Wege zu leiten:

- Verstirbt ein Mensch im häuslichen Umfeld, ist von den Angehörigen ein Arzt zu kontaktieren, der den Tod der Person feststellt und die Leichenschau durchführt. Bei einem Menschen, der zuhause gepflegt wurde und verstorbt, ist das in der Regel der betreuende Hausarzt, an Wochenenden ein Arzt des ärztlichen Notfalldienstes – oder bei einem plötzlichen Todesfall u.U. auch der herbeigerufene Notarzt.

Verstirbt ein Mensch im Krankenhaus, einer Pflegeeinrichtung oder durch einen Unfall, sorgen die jeweiligen Stellen für die Durchführung der Leichenschau.

- Der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus. Diese ist in Deutschland 2-teilig. Der grüne Teil der Bescheinigung enthält die personenbezogenen Daten, sowie die Kennzeichnung der Todesart: natürlicher Tod, unklare Todesursache, gewaltsamer Tod. Bei einer unklaren Todesursache, bzw. bei einem gewaltsamen Tod wird immer die Kriminal-Polizei hinzugezogen und der Abtransport des Leichnams erfolgt durch einen Vertragsbestatter. Der rote Teil der Todesbescheinigung ist der vertrauliche Teil.

In ihm wird die Todesursache notiert, anschließend wird dieser Teil verschlossen und an die grüne Bescheinigung angeklebt.

- Grundsätzlich kann der Leichnam überführt werden, sobald die Todesbescheinigung vorliegt. Dazu nehmen die Angehörigen Kontakt zu einem Bestatter ihres Vertrauens auf. Die einzigen Ausnahmen sind der Fall der oben genannten unklaren Todesursache oder des gewaltsamen Todes. Dann wird der Leichnam durch die Kripo beschlagnahmt und der Abtransport erfolgt durch ein von der Behörde beauftragtes Institut.

Die Überführung des Leichnams vom Sterbeort muss innerhalb von 36 Stunden ab der Feststellung des Todes erfolgen. Mit Zustimmung der Ordnungsbehörde darf darüber hinaus die Aufbahrung zuhause oder in einem dafür geeigneten Raum (z.B. einer Kapelle) stattfinden.

- Nahe Angehörige und Freunde sollten rasch über das Versterben informiert werden. Das Zeitfenster von 36 Stunden ermöglicht es den Angehörigen, in Ruhe Abschied vom Verstorbenen nehmen zu können. Auch das Ritual der Aussegnung wird vielerorts neu entdeckt. Das ist ein Abschiednehmen am Totenbett. Viele Pflegeeinrichtungen, Hospize, aber auch Palliativstationen ermöglichen es Angehörigen, bei der Versorgung der Verstorbenen dabei sein zu können, auch aktiv, wenn das gewünscht ist. Ein letzter Dienst, der ein Stück weit auch begreifen lässt, dass dieser Mensch nicht mehr lebt. Das, was früher in den Familien selbstverständlich war, wird heute immer wieder gewünscht: Den Verstor-

benen auch zuhause noch einmal zu versorgen, ihn schön anzukleiden und dann in Ruhe Abschied nehmen zu können, bevor der Leichnam das Haus verlässt. Bei der Kleidung suchen Sie die Kleidungsstücke aus, von denen Sie wissen, dass der Verstorbene es sich gewünscht hat, diese nach seinem Tod zu tragen. Vielleicht hatte sich der Verstorbene schon ein Kleidungsstück, einen Anzug oder ein Kleid beiseitegelegt? Ist das nicht der Fall, suchen Sie etwas aus, was der Verstorbene gerne getragen hat. Wenn der Verstorbene nicht zuhause, im Krankenhaus oder in einer Einrichtung versorgt und angekleidet wird, übernehmen das die Bestattungsinstitute.

- Bestattungsfristen

In Deutschland ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass eine Erdbestattung innerhalb von 10 Tagen nach Versterben zu erfolgen hat. Bei einer Feuerbestattung muss die Kremierung ebenfalls innerhalb von 10 Tagen, die Bestattung der Urne innerhalb von 6 Wochen erfolgen. Aus wichtigen Gründen kann in Absprache mit der Ordnungsbehörde die Bestattung einer Urne im Ausnahmefall auch später erfolgen.

- Bestattungspflicht

Erdbestattungen erfolgen immer auf Friedhöfen. Die Bestattungen von Urnen sind auf einem Friedhof, in einem Ruheforst oder Friedwald, einem Kolumbarium oder auf See möglich.

- Bestattungspflichtig sind:
 1. Ehepartner*in / Lebenspartner*in (in eheähnlicher Gemeinschaft)
 2. Kinder
 3. Eltern / Geschwister
 4. Großeltern und Enkel

Vom Gesetz ist der Erbe verpflichtet, sich um die Bestattung zu kümmern. Die Vollmacht und Sorgepflicht eines gesetzlichen Betreuers endet mit dem Tod des Klienten.

- Beim Bestatter sucht man den Sarg aus und bespricht die Bestattungsform und den äußeren Rahmen, sowie den Termin der Trauerfeier. Einige Formalitäten kann der Bestatter abnehmen, manche Dinge müssen Sie selbst organisieren. Welcher Blumenschmuck ist gewünscht? Wie soll der Ort der Trauerfeier gestaltet werden? Wie sollen die Todesanzeige oder die Trauerkarten aussehen? Soll ein Nachkaffee oder ein Totenmahl stattfinden? Wer kümmert sich um die Ausrichtung?

In einer solchen Situation gibt es in kurzer Zeit vieles zu bedenken und zu organisieren. Es kann hilfreich sein, wenn solche Dinge schon zu Lebzeiten besprochen und auch festgehalten werden. Es erleichtert die Organisation und unterstützt die Hinterbliebenen darin, die Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen.

- Im Trauergespräch mit dem Pfarrer, Pastor oder einer Begräbnisleitung wird der inhaltliche Rahmen der Trauerfeier festgelegt. Welche Form soll gewählt werden: ein Requiem in der Kirche oder eine Trauerfeier in der Trauerhalle? Wird der Leichnam im Sarg beigesetzt oder fin-

det eine Urnenbestattung statt? Gibt es Texte und Lieder, die für die Feier gewünscht werden, weil sie dem Verstorbenen wichtig waren? Möchte sich jemand aus der Familie aktiv in die Gestaltung der Feier mit einbringen?

Welche Daten aus dem Leben des Verstorbenen sind wichtig? Es ist gut, sich diese für das Gespräch schon vorher zu notieren. Gibt es Dinge, Charakterzüge des Verstorbenen, die in der Ansprache erwähnt werden sollen? Was ist wichtig, was hat ihn ausgemacht? Was ist vielleicht wichtig für den Begräbnisleiter im Hintergrund zu wissen, soll aber keine Erwähnung in der Ansprache finden?

- In vielen Gegenden ist es noch üblich, ein Totengebet am Vortag der Beerdigung zu halten. Hier ist abzusprechen, ob das Totengebet gewünscht ist und wer es hält.

Organisatorisches nach der Bestattung

Nach der Bestattung gilt es, noch einige Dinge im Blick zu behalten:

- Sollen Danksagungskarten verfasst oder ein Zeitungsinserat aufgeben werden? (Siehe dazu das Kapitel „Die Traueranzeige“)
- Es muss überprüft werden, welche laufenden Zahlungen storniert und welche Mitgliedschaften oder Abonnements zu kündigen sind. Hier ist es hilfreich, wenn es bereits eine Liste gibt, welche Verträge und Verbindlichkeiten bestehen.
- Der Verstorbene muss bei Ämtern, Behörden, Krankenkasse, Rentenkasse, Versicherungen, ggf. dem Arbeitgeber abgemeldet werden. Oft kann hier auch das Bestattungsunternehmen Abmeldungen übernehmen.
- Es ist ratsam eine Akte mit den wichtigen Dokumenten rund um den Todesfall anzulegen: Sterbeurkunde, Abrechnungen, Grabnutzungsvertrag und ähnliche Dokumente.

- Wenn es notwendig ist, muss die Wohnung (oder das Zimmer im Senioren- bzw. Pflegeheim) gekündigt und geräumt werden.
- Nach 4 bis 6 Wochen sollte das Grab geräumt und die Grabpflege organisiert werden.
- Wenn ein Grabstein gesetzt wird, ist es etwa nach einem halben Jahr an der Zeit, den Steinmetz zu beauftragen. Zu beachten sind hier die örtlichen Vorgaben der Städte und Gemeinden sowie die Friedhofssatzung. Dazu kann der Bestatter oder das Friedhofsamt der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung informieren.